

MP **Josef**® - MP **Rutz**® c/o [REDACTED] - [8212]«Neuhausen»

**Privat – Streng Vertraulich!**

- Ausserhalb des öffentlichen Protokolls –

**Persönlich gegen Bestätigungskopie überbracht**

DUN&BRADSTREET®-Nr.: 48-412-4362

Co angebl. STAATSANWALTSCHAFT  
des Kantons Schaffhausen  
Bahnhofgebäude Bahnhofstrasse [29]  
[8200] Schaffhausen

Ihr Zeichen **bitte in Korres-**  
**pondenz angeben!**

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

[ST.2019.524 / 20201228]

-----

RJ-EE-1928.X 1927

05.01.2021

## Sog. STRAFBEFEHL ST. 2019. 524 vom 28.12.2020 des Richard Jezler

---

Betreffend angebliche 'mehrfache falsche Anschuldigung' sowie angebliche 'mehrfache planmässige Verleumdung' der sog. STAATSANWÄLTIN Eva Eichenberger, Unterer [REDACTED] [4059] Basel

**:Josef :Rutz hält Ihrem Angebot folgende Bedingungen entgegen**

Richard Jezler

In oben rubrizierter Angelegenheit haben Sie uns über die Festtage mit einer eingeschriebenen Postzustellung belästigt. Darin behaupten Sie eine strafbare Handlung und drohen der Person **Josef RUTZ** mit Vergeltung, sollte diese nicht innert aufgepresster Frist eine sogenannte BESCHWERDE einzureichen. - Eure sogenannten STRAFBEFEHLe bedingen in Eurer besonderen Sprache eine vorherige VORLADUNG - praktizieren Sie Kriegsrecht?

Nach eingehender Prüfung Ihres sogenannten STRAFBEFEHLS haben wir festgestellt, dass Sie vermittels nichtswürdiger Gründe eine neue, juristische Schlammschlacht zu inszenieren beabsichtigen. Obschon Sie wissen müssen, dass sich **: Josef : Rutz** von der von Euch schon so oft ausgeweideten Person **Josef RUTZ** rechtlich korrekt getrennt hat, missachten Sie nach wie vor, sich direkt mit dieser Person auseinanderzusetzen; und zwar bei der Staatsverwaltung. Des Weiteren hätten Sie - als Pensionär - das Jahr nicht bis deren Ende verträdeln müssen, um den **: Josef : Rutz** wenn möglich, einmal mehr schädigen zu wollen.

Um sich nicht der fortgesetzten Vergewaltigung schuldig zu machen, haben Sie IHRE 10-Tage-Frist, für IHRE sogenannte Beschwerde ab dem Tage zu terminieren, wo Sie **: Josef : Rutz** **sämtliche Akten**, womit Sie Ihren sogenannten STRAFBEFEHL konstruieren, **vollständig und in Papierform, inklusive Nachweis der Klägerschaft**, herausgeben und

vollständige Akteneinsicht gewähren. Ihre angeblichen Beweise, wie auch den Nachweis der Klägerschaft an der Haustüre des : Josef : Rutz auszuliefern. - Es sei denn, Sie wenden sich an die von Euch in Euren Systemen benutzte Person direkt, und bestätigen dies am 07. Januar 2021.

Nach rechtlicher Würdigung erkennt : Josef : Rutz ihren sogenannten STRAFBEFEHL als Angebot, welches : Josef : Rutz unter folgender Voraussetzung annimmt:

1. Die angebliche STAATSANWALTSCHAFT des Kantons Schaffhausen ist eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Kanton Schaffhausen. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
  - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
  - b. Rechtsform
  - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragsdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firmen gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
  - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
  - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
  - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
  - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
  - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
  - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bittet Sie, :Josef :Rutz den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen dem : Josef : Rutz, dass : Josef : Rutz ein Mensch ist und nicht eine Person. - Hilfestellung siehe <http://www.rutzkinder.ch/Lebenderkl.pdf>
5. Sie stellen : Josef : Rutz den **Geschäftsverteilungsplan** zu, worin die Stellung des Richard Jezler zur Angelegenheit 'STRAFBEFEHL' klar ersichtlich ist.

Sollten Sie :Josef :Rutz alle diese Nachweise vollständig bis am **07. Januar 2021** liefern (Eingang bei :Josef :Rutz), so

erübrigen sich nachstehende Bedingungen, wenn nicht, so treten sie am **08. Januar 2021** in Kraft - da von Ihnen so aufoktroiert -

d.h. Sie treten auf die nachstehenden Bedingungen ein.

### **Besondere Bedingungen**

1. Sie liefern :Josef :Rutz innert Frist die obenstehenden Nachweise vollständig ab.
  - a. Sollten Sie diese Nachweise nicht oder nicht vollständig eintreffen, so gestehen Sie ein, dass Sie in keiner Art und Weise legitimiert sind,

handelsrechtlich und hoheitlich tätig zu sein, womit alle Ihre Handlungen nichtig sind. Bei Nichterfüllung wird Ihnen dies in Rechnung gestellt.

b. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Nachweise innert Frist zu liefern, so fällt am Tag nach der Frist automatisch eine Gebühr pro Kalendertag zu laufen. Sie endet, wenn der Nachweis erbracht ist oder öffentlich verkündet wird, dass Sie nicht legitimiert sind. Die Gebühr beträgt 100 Gramm Gold pro Kalendertag und ist an : Josef : Rutz zu entrichten.

2. Aufgrund der fehlenden Legitimationen und der willkürlich sowie sachlich unbegründeten Verhängung eines sogenannten STRAFBEFEHLS, ziehen Sie diesen vor dem **08. Januar** 2021 öffentlich zurück.

a. Sollten Sie dies nicht innert Frist zurückziehen, so haben Sie :Josef :Rutz eine Pönale zu entrichten. Sie beträgt 1 Kilogramm Gold.

PS: Ehe Sie weitere Fehler machen, sollten Sie die UN-Resolution 53-144 sehr gut studieren; wir werden Sie dazu befragen. ...

Gilt auch für Sie: Unsere Handelsbedingungen, Sicherungsabkommen, Lebenderklärung und FDGO finden Sie in [www.rutzkinder.ch/0000\\_kontakt.html](http://www.rutzkinder.ch/0000_kontakt.html)

### **Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz**

Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals.

Das Interpretations- und Definitionsrecht ist alleine dem **::Josef :Rutz** vorbehalten.  
**Gerichtsstand: Dumaguete Philippinen**

Geschrieben und ausgefertigt am **fünften** Tag des **ersten** Monats im Jahr **zweitausendeinundzwanzig**, in **Neuhausen**.

Der Verfasser und Autographierende

by: \_\_\_\_\_ A.R.

:Josef :Rutz

### **Kopien**

**Bald ein Jahr nach dem Ende der Ära Eichenberger - Richard Jezler hechelt einem Phantom hinterher:**

<http://www.chdata123.com/eu/ch-kr/justiz/terroristin-Eva-Eichenberger.html>

**Ohne Ihr Eintreten wird dieses Schreiben veröffentlicht werden.**

**diverse Medien**, private Kontakte, [www.rutzkinder.ch](http://www.rutzkinder.ch) usw.